

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Förderfähigkeit und Vergütungseinstufung von Photovoltaikanlagen nach dem EEG

Bitte vollständig ausfüllen!

Registriernummer: _____

1 Anlagenbetreiber(in)

Vorname, Name bzw. Firmenname

Telefon, Fax

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

2 Anlagenanschrift (falls abweichend von 1)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

3 Technische Angaben

Inbetriebnahme: _____

Leistung (Module): _____kWp

Stadtwerke Merseburg GmbH

Große Ritterstraße 9
06217 Merseburg
www.stadtwerkemerseburg.de
kontakt@stadtwerkemerseburg.de

Geschäftsführer

Dipl.-Kfm. Karsten Rogall

Aufsichtsratsvorsitzender

Jens Bühligen

Gerichtsstand

Amtsgericht Stendal HRB 20 69 96
St.-Nr. 112/107/02654
UST-Id-Nr. DE158255054

Bankverbindung

Saalesparkasse
Kto.-Nr. 331 000 47 82
BLZ 800 537 62

Kundencenter

Telefon (0 34 61) 454-0
Telefax (0 34 61) 454-170

Öffnungszeiten Kundencenter

Montag und Donnerstag
09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag
09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag
09.00 – 12.00 Uhr

4) Ist die Photovoltaikanlage an oder auf einer baulichen Anlage angebracht? ja nein

Wenn Ja: weiter mit 4.2) **Wenn nein:** weiter mit 4.3)

4.2) Ist die bauliche Anlage auf der die Photovoltaikanlage angebracht wurde vorrangig zu anderen Zwecken als zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie bzw. zur Anbringung der oben genannt Anlage errichtet worden? (§ 32 Abs. 2 EEG) ja nein

Wenn Ja: weiter mit 4.10) **Wenn nein:** weiter mit 4.3)

4.3) Ist die oben genannte Photovoltaikanlage im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch in Betrieb genommen worden? (§ 32 Abs. 1 EEG) ja nein

Wenn Ja: weiter mit 4.4) **Wenn nein:** weiter mit 4.9)

4.4) Wurde der Bebauungsplan nach dem 1.09.03 zum Zwecke der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie aufgestellt oder geändert? (§ 32 Abs. 3 EEG) ja nein

Wenn Ja: weiter mit 4.5) **Wenn nein:** weiter mit 4.16)

4.5) Befindet sich die Photovoltaikanlage auf einer Fläche, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplanes bereits versiegelt war? (§ 32 Abs. 3 Nr. 1 EEG) ja nein

4.6) Befindet sich die Anlage auf einer Konversionsfläche aus wirtschaftlicher Oder militärischer Nutzung? (§ 32 Abs. 3 Nr. 2 EEG) ja nein

4.7) Befindet sich die Photovoltaikanlage auf einer Grünfläche, die zur Errichtung Im Bebauungsplan ausgewiesen ist? (§ 32 Abs.3 Nr. 3 EEG) ja nein

Wenn ja: weiter mit 4.8) **Wenn nein:** weiter mit 4.16)

4.8) Wurde die Grünfläche zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung Oder Änderung des Bebauungsplanes in den drei vergangenen Jahren als Ackerland genutzt? (§ 32 Abs.3 Nr. 3 EEG) ja nein

weiter mit 4.16)

4.9) Ist die Photovoltaikanlage auf einer Fläche, für die ein Verfahren nach § 38 S. 1 Baugesetzbuch durchgeführt worden ist, in Betrieb genommen worden? ja nein

Weiter mit 4.16)

4.10) Ist die Photovoltaikanlage ausschließlich an oder auf einem Gebäude angebracht? (§ 33 Abs. 1 EEG) ja nein

Wenn ja: weiter mit 4.11 **wenn nein:** weiter mit 4.13

4.11) Ist das Gebäude selbstständig benutzbar, überdeckt und von Menschen betretbar § 33 Abs. 3 EEG) ja nein

4.12) Ist das Gebäude vorrangig zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen bestimmt? (§ 33 Abs. 3 EEG) ja nein

4.13) ist die Photovoltaikanlage ausschließlich an oder auf einer Lärmschutz-Wand angebracht? (§ 33 Abs. 1 EEG) ja nein

4.14) wird der Strom zumindest teilweise in unmittelbarer Nähe zur Photovoltaikanlagen durch den Anlagenbetreiber oder Dritte selbst verbraucht? (§ 33 Abs. 2 EEG) ja nein

4.15) Ist die Photovoltaikanlage eine von mehreren, die sich auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und Innerhalb von zwölf aufeinander folgenden Monaten in Betrieb genommen worden sind? (§ 19 Abs. 1 EEG) ja nein

Wenn ja: Inbetriebnahmedatum der ersten PV-Anlage: _____

Leistung der bestehenden PV-Anlage : _____ kWp

4.16) Wurde die Photovoltaikanlage vor dem o.a. Inbetriebnahmedatum schon Einmal in Betrieb genommen? (§ 3 Abs. 5 EEG) ja nein

Wenn ja: erstmaliges Inbetriebnahmedatum: _____

4.16) Wurde die Photovoltaikanlage bei der Bundesnetzagentur angemeldet?
(§ 16 Abs. 2 EEG)

Ja

nein

Wenn ja: Falls Anmeldung beim Netzbetreiber noch nicht vorliegt, bitte beifügen.

Der Anlagenbetreiber(in) versichert hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Der Anlagenbetreiber (in) gewährt dem vom Netzbetreiber beauftragten und mit einer entsprechenden Vollmacht versehenen Wirtschaftsprüfer die Möglichkeit, vor Ort Prüfungen zur Einhaltung der o.g. Angaben vorzunehmen. Ein hierzu im Einzelfall erforderlicher Zugang zur Stromerzeugungsanlage selbst oder zu anderen, zum Betrieb dieser Stromerzeugungsanlage wesentlichen Einrichtungen wird der Anlagenbetreiber(in) in zumutbaren Umfang zu gewähren. Der Anlagenbetreiber(in) gewährt dem Wirtschaftsprüfer auf Verlangen auch Einsicht in die zur Feststellung der Einhaltung der vorgenannten Angaben notwendigen Unterlagen, soweit ihm das zumutbar ist. Sofern vorstehende Angaben der Anlagenbetreibers(in) unzutreffend sein sollten, behält sich der Netzbetreiber eine verzinsliche Rückforderung gezahlter Einspeisevergütungen im entsprechenden Umfang vom Anlagenbetreiber(in) vor. Der Anlagenbetreiber(in) hat dem Netzbetreiber sämtliche vergütungsrelevante Anlagenveränderung oder -erweiterungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Änderungen und Ergänzungen dieser Erklärung, einschließlich dieses Schriftformerfordernisses selbst, bedürfen z Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Anlagenbetreiber(in) ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können (Betrug § 263 StGB).

Ort, Datum

rechtverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Firmenstempel Anlagenbetreiber(in)